

# KKW-Unfall – wer macht

von Dr. Weissitsch

Radiologische Notfälle in Form von Nuklearkatastrophen sind selten; treffen sie dennoch ein, sind sie ein komplexes, alle Lebensbereiche betreffendes Schadensereignis. Der vorliegende Artikel beleuchtet einen möglichen radiologischen Notfall auf Grund eines Ereignisses in einer kerntechnischen Anlage im Ausland mit großräumiger Kontamination (Verunreinigung durch radioaktive Stoffe) in Kärnten. Als Basis dient auf Bundesebene der Gesamtstaatliche Notfallplan (Ereignisse in Kernkraftwerken) und auf Landesebene der Kärntner Strahlenalarmplan (KÄRN:STRAHL Teil 1).

**Grenznahe Kernkraftwerke in einem Abstand <200 km zur österreichischen Grenze. Rechtzeitiges Erkennen eines potenziellen radiologischen Notfalls, d. h. noch vor Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umwelt, ist die Voraussetzung, um die Betroffenen möglichst rasch zu warnen und über genaue Verhaltensregeln zu informieren.**

Quelle: BMLFUW

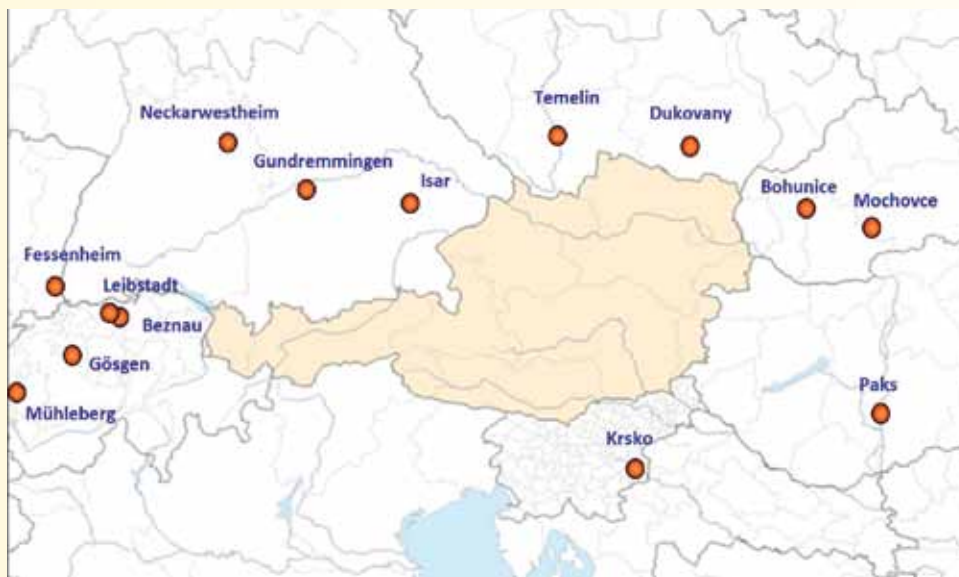
## Bund - Land

In der Bundeskompetenz verankert ist die Evaluierung der Lage sowie die Empfehlung von Interventionsmaßnahmen, welche im nationalen Maßnahmenkatalog erfasst sind. Der Landeshauptmann hat als zentrales Organ der mittelbaren Bundesverwaltung die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, und kann dafür Durchführungsverordnungen erlassen. Bei der Durchführung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen kann sich der Landeshauptmann der Bezirksverwaltungsbehörden bedienen bzw. ist eine Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdiensts vorgesehen. In Kärnten

ist die Polizei, insbesondere über die Sonderverwendung der Strahlenspürer, ein wesentlicher Teil der Katastrophenbewältigung. Die Exekutive ist verlässlicher und professioneller Kooperationspartner für den Kärntner Probenahmeplan (KÄRN:PROBE). Bezüglich der Maßnahmen werden die Vorwarnphase (vom Bekanntwerden eines potenziellen Ereignisses bis zu einer möglichen Kontamination), die Kontaminierungsphase (Verbreitung radioaktiver Stoffe über die Luft oder durch Niederschlag) und die Zwischen- und Spätphase (nach Ende der Kontamination bis zum Wiederherstellen des geregelten Lebens) unterschieden.

Nicht radiologische Auswirkungen in der Bevölkerung, hervorgerufen durch Angst, Stress, Panik, Social Media etc., müssen bei allen Überlegungen mit berücksichtigt werden.

Zum Zwecke der effizienten Umsetzung sämtlicher Maßnahmen im Bundesland wurde der Strahlenschutzbeauftragte des Landes Kärnten mit der federführenden Koordination von radiologischen Notfällen, sowie der Erstellung weiterer Strahlenalarmpläne



# was?

ne (Dirty Bomb, gefährliche Strahlenquellen etc.), durch die Landesregierung beauftragt.

## Gemeindekompetenz

Obwohl Katastrophenschutz bzw. Katastrophenhilfe nach Art 15 B-VG in Gesetzgebung und Vollzug Ländersache ist, sind radiologische Notfälle nach dem Strahlenschutzgesetz zu administrieren.

Wo überörtliche Interessen überwiegen, ist von einer Besorgung im übertragenen Wirkungsbereich auszugehen da nur die einheitliche Handhabung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen durch alle betroffenen Gemeinden das Schutzziel sichert; in weiterer Folge ist ein überörtliches Koordinationsbedürfnis gegeben.

Der Bürgermeister gilt für diesen Fall als (nachgeordnetes) Bundesorgan, und wird im Auftrag und nach den Weisungen des Bundes (via LH) tätig. Entscheidend sind nicht nur die richtigen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt, sondern dass deren Umsetzung vor Ort möglichst bürgernahe funktioniert. Ohne die aktive Unterstützung der Gemeinden im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise lässt sich ein derartiges Ereignis nicht bewältigen.

## Krisenmanagement des Landes

Das Krisenmanagement des Landes Kärnten ist hierarchisch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aufgebaut. Bei einem Schadensereignis auf Gemeindeebene ist grundsätzlich der Bürgermeister der betroffenen Gemeinde bzw. der zuständige Bezirkshauptmann im Zuge seiner gesetzlichen Verpflichtungen mit Unterstützung der Bereitschafts- und Sachverständigendienste der Landesverwaltung verantwortlich.

Bei einem Ereignis in kerntechnischen Anlagen, insbesondere in nahgelegenen KKW, die eine großräumige Kontamination verursachen könnten, wird von einem bezirks-

übergreifenden Schadensereignis ausgegangen und somit die höchste Stufe des Krisenmanagements – der Landeskoordinationsausschuss [LKA] – aktiviert. Zentrale Informationsdrehscheibe in Kärnten ist die Landes Alarm und Warnzentrale (LAWZ). Hier werden alle Informationen entgegengenommen und über definierte Meldewege weitergeleitet.

## Information der Öffentlichkeit

Relevante Informationen werden so rasch wie möglich von der obersten Strahlenschutzbehörde im BMLFUW weitergegeben. Es gibt heute, im Gegensatz zu Ereignissen der Vergangenheit (z. B. Tschernobyl), eine aktive Informationspolitik. Dies wird durch bilaterale Verträge mit den Nachbarstaaten, dem Strahlenfrühwarnsystem, und die enge Zusammenarbeit durch Informations- und Datenaustausch auf internationaler Ebene sichergestellt. Ziel ist eine sachliche One-voice-policy auf Bundes- und Landesebene zur bestmöglichen Katastrophenbewältigung. Das EKC installiert bei Bedarf ein Call-Center; aktuelle Informationen werden via öffentlicher Kommunikationskanäle (ORF, Medien) und der Ktn-Homepage zeitnah veröffentlicht.

Die verschiedenen Szenarien werden national und international in Form von Notfallübungen regelmäßig getestet. Selbst unter konservativen Annahmen sind Evakuierungen in Österreich auch für grenznahe KKW-Unfälle nicht erforderlich, da die anderen vorgesehenen Schutzmaßnahmen („Aufenthalt in Gebäuden“ und „Iodblockade durch Einnahme von Kaliumiodidtabletten“) ausreichend sind.

Weitere Informationen auf [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)  
>Themen>Gesundheit>Strahlenschutz



**Mag. Dr. Rudolf Weissitsch ist seit 2013 Strahlenschutzbeauftragter des Landes Kärnten.**

**Kontakt:**  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 5 –  
UA Sanitätswesen/  
Strahlenschutz

**Miestaler Straße 1,  
9021 Klagenfurt  
am Wörthersee**

**+43 (0)50 536 15061  
[rudolf.weissitsch@ktn.gv.at](mailto:rudolf.weissitsch@ktn.gv.at)**

Foto: ????

**»Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Exekutive bei Strahlenereignissen in Kärnten ist einzigartig in Österreich.«**

**»Entscheidend sind nicht nur die richtigen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt, sondern dass deren Umsetzung vor Ort möglichst bürgernahe funktioniert.«**

**»Ohne die aktive Unterstützung der Gemeinden, im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise, lässt sich ein derartiges Ereignis nicht bewältigen.«**